



Vertragsangebot

Mit Eingabe der Daten für den gewünschten Tarifvergleich und abschließendem Klick auf "Senden" nehmen Sie die nachfolgende Servicevereinbarung unterschriftlos an.

Servicevereinbarung

Jens Sternberg Versicherungsmakler e. K.

1. Präambel

Der Versicherungsmakler hat mit einer Servicevereinbarung die Möglichkeit, in individueller Abrede eine Vereinbarung mit dem Mandanten über seine erweiterten Serviceleistungen zu treffen. Selbstverständlich sind die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben, sowie die gesetzlichen Pflichten des Finanz- und Versicherungsmaklers nicht Gegenstand dieses Servicevertrags. Die Hauptleistungen aus dem Maklervertrag werden entweder gewohnheitsmäßig durch den Versicherer vergütet oder aufgrund einer gesonderten Honorarvereinbarung abgerechnet. So gehören beispielsweise zu den typischen Aufgaben des Maklervertrages die Beratung des Mandanten bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse, die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes, die Verwaltung der vermittelten Versicherungsverträge und auch die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung einer Risikoänderung oder nach expliziter Beauftragung durch den Mandanten. Auch die Schadenassistenz, also die Weiterleitung der Schadenanzeige, ist bereits Gegenstand und Hauptleistungsverpflichtung aus dem normalen Maklervertrag. Aus diesem Grunde werden Kfz-Tarifvergleiche bei echter Beitragserhöhung (Tarifbeitrag) auch kostenlos durchgeführt.

Darüber hinausgehende Serviceleistungen, Mehrwerte und aktive Unterstützung in allen versicherungsrechtlichen Angelegenheiten, werden durch diese Servicevereinbarung zusätzlich vertraglich vereinbart.

2. Vertragspartner Mandant

-Ihre persönlichen Daten lt. bestehendem Versicherungsvertrag-

3. Vertragspartner Makler

Jens Sternberg Versicherungsmakler e. K.
Meißner Str. 55
01445 Radebeul
D-VTJV-U5FVV-11
Tel. 03514716675
Fax 03514716676
info@jens-sternberg.de

4. Vertragsgegenstand

Inhalt dieses Service-Vertrages sind solche Leistungen, die der Makler für den Mandanten übernimmt, ohne dass diese zu den gesetzlichen Aufgaben des Maklers gehören, welche sich aus den gesetzlichen Regelungen des VVG ergeben, sowie die separate Vergütung des Maklers für diese ergänzenden Serviceleistungen. Näheres ist im Folgenden geregelt:

Erstellung eines Tarifvergleiches in der Kfz-Versicherung zur nächsten Hauptfälligkeit

- ohne dass sich der Beitrag im lfd. Vertrag erhöht(e) bzw.
- zu einem Vers.-Vertrag zu dem der Mandant noch keine neue Beitragsrechnung erhalten hat.

5. Vergütung

Der Makler wird vom Mandanten für die oben aufgeführten Leistungen pauschal vergütet. Die Vergütungshöhe und der Leistungsumfang ist von den Parteien individuell verhandelt worden. Hierbei wird eine Gesamtsumme für alle Leistungen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer veranschlagt. Dass der Makler benannte Tätigkeiten kostenfrei übernimmt, steht der Vergütungsabrede im Übrigen nicht entgegen.

1 Vergütung	Die vereinbarte Servicevergütung beträgt: -> nach § 19 Abs. 1 UStG ohne Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung)	Honorar 22,50 € 0 € Gesamt 22,50 €
2 Zeitraum	Die Vergütung ist fällig	einmalig

-> Diese Pauschale ist ein reduziertes Honorar mit dem ich dankend und ausdrücklich würdige, dass Sie auch andere Versicherungsverträge über mein Maklerbüro unterhalten.

6. Fälligkeit der Vergütung und Bezahlung

Die unter Ziff. 5 § vereinbarte Vergütung des Maklers ist mit Übersendung des angeforderten Tarifvergleichs und der Rechnung fällig.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag

- beginnt mit Eingang der Datenübermittlung des Mandanten
- endet mit Übersendung des Tarifvergleichs durch den Versicherungsmakler an den Mandanten

8. Rechnungstellung

Die Rechnung über das unter Vergütung vereinbarte Honorar erhält der Mandant zusammen mit dem Tarifvergleich.

9. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die unter §3 genannte Anschrift des Maklers zu richten.

(1) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

10. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

- (1) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.